

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 49.

Dresden, am 4. November

1867.

### Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 2. November 1867.

#### Inhalt:

Ansprache des Herrn Präsidenten Haberkorn. — Registranden- vortrag Nr. 385—412. — Antrag des Herrn Vicepräsi- denten Dehmichen auf Verstärkung der zweiten Deputation. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 7 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Frie- sen, von Fabrice und Dr. Schneider, sowie in An- wesenheit von 63 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Meine Herren! Nach län- gerer Vertagung sind die Kammern zur Fortsetzung ihrer Arbeiten wieder einberufen worden und heiße ich Sie, die Mitglieder der Zweiten Kammer, zuvörderst in diesem Saale herzlich willkommen.

Die Fundamentalbestimmungen des Norddeutschen Bundes sind nunmehr gesetzlich geregelt, damit zugleich aber auch den Einzellandtagen Theile ihrer früheren ge- setzgeberischen Gewalt entzogen worden.

Wir können uns dazu Glück wünschen, wenn, wie zu verhoffen, die Bundesgesetze zum größeren Wohle unseres engeren und weiteren Vaterlandes beitragen, wenn unter denselben der Friede dauernd erhalten wird und wenn in- folge dessen Industrie, Handel und Gewerbe in höherem Grade wie früher gedeihen.

Innerhalb unserer enger gezogenen Grenzen lassen Sie uns alle Vorlagen, welche uns die Staatsregierung unterbreiten wird, mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, dabei aber mit möglichster Beschleunigung erledigen und damit unser Mandat, welches uns die derzeit Wahlberech- tigten des Landes erteilt haben, in deren Sinne treu er- füllen.

Unter diesem Vorsatze gehen wir ohne Weiteres zu unseren Geschäften über und beginnen mit dem Vortrage der Registranden.

(Nr. 385.)\* Herr Abg. Dr. Müller bittet um einen dreimonatlichen Urlaub Krankheits halber (1 ärztliches Attest).

Präsident Haberkorn: Es wird der Kammer das ärztliche Zeugniß vorgetragen werden.

(Geschieht.)

Das Directorium steht auf Grund dieses Zeugnisses das Urlaubsgesuch für gerechtfertigt an und schlägt der Kammer vor, den Urlaub zu erteilen, zugleich aber den Stellvertreter einzuberufen. — Beschließt dies die Kam- mer? — Beschlossen.

(Nr. 386.) Desgl. Herr Abg. Barth um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

(Nr. 387.) Desgl. Herr Abg. Koch um Urlaub vom 1. November bis zum 4. December d. J. wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer den bei- den Abgeordneten den erbetenen Urlaub erteilen? — Er- theilt.

(Nr. 388.) Desgl. Herr Abg. Graf zur Lippe um Urlaub vom 1. bis mit 8. November d. J.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch die- sen Urlaub erteilen? — Ertheilt.

(Nr. 389.) Desgl. Herr Abg. Lang um Urlaub vom 1. bis mit 15. November d. J.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 390.) Desgl. Herr Abg. von Schönfels um einen viermonatlichen Urlaub wegen Krankheit (1 ärzt- liches Zeugniß).

Präsident Haberkorn: Die Krankheit ist durch ärzt- liches Zeugniß bescheinigt; will nach dem Vorschlage des Directoriums die Kammer auch diesen Urlaub erteilen? — Ertheilt.

\*) Siehe am Schluß dieser Nummer.